

agw | Am Erftverband 6 | 50126 Bergheim

An Herrn
Dr. Christoph Aschemeier
Ref. IV-6 MULNV NRW
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf

E-Mail-Versand: christoph.aschemeier@mulnv.nrw.de

Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen

Geschäftsführerin

Am Erftverband 6 50126 Bergheim

Tel. 02271 88-1278 Fax 02271 88-1365 Mobil 0162 2030247

www.agw-nw.de info@agw-nw.de

Bergheim, 22.06.2021

Stellungnahme zur strategischen Umweltprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das im Zuge des Bewirtschaftungsplans aufgestellte Maßnahmenprogramm im Entwurf ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass aus der Durchführung des Maßnahmenprogramms resultierende Umweltauswirkungen bereits frühzeitig berücksichtigt werden. Die Vorlage des Entwurfs des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms erfolgte am 22.12.2020. Im März 2021 erfolgte die Veröffentlichung des Entwurfs der SUP.

Es muss angemerkt werden, dass beim Ausbau der 4. Reinigungsstufe mit einer Steigerung des Energieverbrauchs zu rechnen ist und damit einhergehend auch mit einer Steigerung der Treibhausgas-Emissionen. Aus diesem Grund wurde in der SUP aus dem Jahre 2015 richtigerweise eine entsprechende Ergänzung aufgenommen. Dies ist in der vorliegenden Entwurfsfassung jedoch nicht der Fall. Hier sollte auch vor dem Hintergrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz des Bundes vom 24.03.2021, welches zu einer Neubewertung von Maßnahmen an Kläranlagen führen kann, nachgesteuert werden. Es müssen mehr noch als bisher der Energieaufwand und die damit verbundenen CO₂-Emissionen zusätzlicher Reinigungsleistungen beachtet werden.

Aus diesem Grund schlagen wir folgende Ergänzung in Tabelle 13 des Entwurfs der SUP vor:

"potenzielle Steigerungen von CO₂-Emmissionen durch Ausbau von Reinigungsstufen (z. B. Elimination von Mikroschadstoffen) möglich, soweit die dazu erforderliche Energie nicht aus erneuerbaren Energien stammt."



Es wird zudem darauf verwiesen, dass die projektbezogene Prüfung der Umweltauswirkungen im Rahmen des konkreten wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens stattfinden wird. Hier sind dann z. B. die Auswirkungen einer 4. Reinigungsstufe auf Klima/Luft explizit zu beschreiben und zu bewerten.

Einen weiteren Hinweis möchten wir zum Verfahren der Veröffentlichung der jeweiligen Umweltberichte anbringen: Aus unserer Sicht wäre es angemessen, in Ergänzung zu den Entwurfsfassungen auch die finalen Fassungen auf der Seite https://www.flussgebiete.nrw.de einzustellen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jennifer Schäfer-Sack, Geschäftsführerin der agw